

Petition an den Deutschen Bundestag

Petitionsführer:

Jens Conrad

Rechtsanwalt

Zimmerstraße 14

08112 Wilkau-Haßlau

Datum: 26.05.2025

Betreff:

Friedensverfassungsrechtliche Prüfung und Begrenzung deutscher Waffenlieferungen in die Ukraine

Diese Petition richtet sich gegen die jüngste Entscheidung der Bundesregierung, Reichweitenbeschränkungen für Waffenlieferungen an die Ukraine aufzuheben und die Öffentlichkeit über Einzelheiten dieser Lieferungen künftig nicht mehr zu informieren. Sie fordert eine sofortige verfassungsrechtliche Neubewertung und politische Rückbindung an Art. 26 GG sowie an das Völkerrecht.

Nachfolgend finden Sie:

1. Petitionstext
2. Presseauszug Berliner Zeitung (25.05.2025)
3. Völkerrechtlicher Hinweis: Verbotene Waffenlieferungen in Kriegsgebiete

Petition an den Deutschen Bundestag

Petition an den Deutschen Bundestag

Jens Conrad

Rechtsanwalt

Zimmerstraße 14

08112 Wilkau-Haßlau

26. 05. 2025

Betreff:

Friedensverfassungsrechtliche Prüfung und Begrenzung deutscher Waffenlieferungen in die Ukraine

Antrag

eine verfassungsrechtliche Bewertung der geplanten und bereits erfolgten Waffenlieferungen an die Ukraine vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Art. 26 GG sowie Art. 1 Abs. 2 GG;

durch Gesetz oder EntschlieÙung sicherzustellen, dass Waffen mit offensiver Reichweite (z. B. Marschflugkörper, Drohnen mit >150 km) nur noch mit ausdrücklicher parlamentarischer Zustimmung geliefert werden dürfen;

die Geheimhaltungspraxis zu beenden und die Transparenz gegenüber dem Bundestag und der Öffentlichkeit sicherzustellen;

ein dauerhaftes Friedensverträglichkeitsgutachten für künftige Waffenexporte zu etablieren.

Begründung

Die Bundesregierung hat am 25. Mai 2025 durch Bundeskanzler Friedrich Merz erklärt, dass es keinerlei Reichweitenbeschränkungen mehr für Waffenlieferungen an die Ukraine gibt. Zugleich wird eine weitreichende Informationssperre eingeführt: Es sollen keine Angaben mehr zu Typ, Menge oder Zweck der Waffen gemacht werden.

Diese Entscheidungen bedeuten faktisch:

- Erlaubnis zur Kriegsführung mit deutschen Waffen auf russischem Territorium,

Petition an den Deutschen Bundestag

- Verlust parlamentarischer Kontrolle über potenziell kriegsentscheidende Systeme,
- Verletzung der Pflicht zur Friedenswahrung aus Art. 26 GG,
- und eine schleichende Entmachtung des Souveräns (Art. 20 Abs. 1, 2 GG).

Ich sehe darin eine erhebliche Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens der Völker und eine verfassungsrechtlich nicht legitimierte Einbindung Deutschlands in einen globalen Eskalationspfad.

Rechtliche Grundlage

Diese Petition stützt sich auf Art. 17 GG sowie die Grundsätze aus Art. 1, 20 und 26 GG in Verbindung mit den völkerrechtlichen Vorgaben der UN-Charta (Art. 2 Abs. 4 und Art. 51).

Schluss

Ich bitte um die öffentliche Behandlung meiner Eingabe im Petitionsausschuss sowie um Weiterleitung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Auswärtigen Ausschuss.

Mit bestem Gruß

Jens Conrad

Petition an den Deutschen Bundestag

Anlage 1 - Auszug aus: Berliner Zeitung (25.05.2025)

Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) hat erklärt, es gebe "keinerlei Reichweitenbeschränkungen" mehr für Waffen, die an die Ukraine geliefert werden. Künftig dürfe die Ukraine "militärische Ziele im russischen Hinterland" angreifen.

Zugleich werde über Waffenlieferungen nicht mehr im Detail berichtet. Regierungssprecher Stefan Kornelius sagte: "Wir werden uns nicht weiter über etwaige Pläne zu bestimmten Systemen äußern."

Petition an den Deutschen Bundestag

Anlage 2 - Völkerrechtlicher Hinweis: Waffenlieferungen in Kriegsgebiete

Nach Art. 2 Abs. 4 der UN-Charta ist jede Drohung oder Anwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen untersagt. Waffenlieferungen in bestehende Kriegshandlungen sind nur dann zulässig, wenn sie

- entweder durch das Selbstverteidigungsrecht (Art. 51 UN-Charta),
- oder durch ein UN-Mandat gedeckt sind.

Die Lieferung von Offensivwaffen, mit denen Angriffe auf das Territorium einer Atommacht geführt werden können, kann völkerrechtlich als Beteiligung an einem bewaffneten Konflikt gewertet werden - insbesondere wenn keine klare parlamentarische Kontrolle oder UN-Deckung vorliegt.